**Zeitschrift:** Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 10 (1944)

Heft: 1

Artikel: Korrigenda

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-363002

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ev. Borsäure-Borax-Puffersalbe. Acid. boric. pulv. subt. 3,0, Natr. biboracic. pulv. subt. 1,2, heiss lösen in Aq. dest. 10,0, mischen mit 25,0 Eucerin. anhydric. und einrühren bis zum Erkalten, Vaselin alb. 50,0.

Wenn die Salbe für längere Lagerdauer bestimmt ist, empfiehlt es sich, dieselbe wasserfrei folgendermassen anzusetzen: Acid. boric. pulv. subt. 3,0, Natr. biboracic. pulv. subt. 1,2, Eucerin. anhydric. 25,0, Vaselin, americ. alb. pur. 25,0.

Bei iritischer Reizung: Mydriatica.

Lidwunden sind entsprechend den für die Hautwunden angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten zu behandeln. 14. Behandlung bei Phosphorvergiftungen und Prophylaxe. Die stoffwechselschädigende Wirkung des Phosphors (gehemmte Eiweiss- und Kohlehydratsynthese) kann bekämpft werden durch Zuckertherapie: innerlich (Honig) und intravenös (Traubenoder Invertzucker mit Insulin zusammen); die Vitamin-F (Linolsäure). Als Leberschutz- oder Leberstützungstherapie: Traubenzucker intravenös (20—40 ccm 20-prozentige Lösung) mit subc. 10—20 E. Insulin; wirksamer rectal (1 l 5—10prozentige Lösung); peroral in Dauertropfbehandlung mit der Duodenalsonde bis zu 8 l (der 5—10prozentigen Lösung) im Verlaufe von 24 Stunden.

Luftschutzchefarzt.

## Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

- Die Geschäftsstelle des Initiativkomitees befindet sich nach wie vor bei Hptm. Böhringer, Glaserbergstrasse 69, Basel. Dorthin sind alle Anfragen und Anmeldungen zum Beitritt zur SLOG zu richten mit Ausnahme der Beitrittserklärungen der bereits gegründeten Sektionen, die direkt an die betreffenden Vorstände zu richten sind.
- 2. Luftschutz-Offiziersgesellschaft Ter.-Kreis 4. Mitgliederversammlung vom 28. November 1943, in Solothurn.

Die Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Ter. Kr. 4 hielt am 28. November 1943, im Hotel Metropole in Solothurn, ihre diesjährige Herbstversammlung ab. In der gut besuchten Versammlung bot die Stellungnahme zur geplanten Gründung einer Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft besonderes Interesse. Der Vorsitzende, Lt. Müller, Münchenstein, orientierte die Mitglieder über die bereits durchgeführten Vorarbeiten des Initiativkomitees. Nach Besprechung der im Entwurf vorliegenden Satzungen wurde beschlossen, der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft als Sektion beizutreten.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil folgten zwei aktuelle Vorträge, die bei den Anwesenden grösste Beachtung fanden. Hptm. Guldimann, Zürich, sprach über «Ausbildung, Einsatz und Ausrüstung der Luftwaffe» und Polizeileutnant Ramseyer, Basel, hielt ein Referat über «Aufgaben der Polizei und der Luftschutzpolizei im Ernstfalle». Major Riser überbrachte die Grüsse des Abteilungschefs, Prof. v. Waldkirch, und gab einen kurzen Ueberblick über die Beobachtungen im Herbst-WK 1943. Die nächste Mitgliederversammlung ist für Februar in Gelterkinden vorgesehen.

- 3. Luftschutz-Offiziersgesellschaft Ter.-Kreis 8. Diese Sektion wurde am 19. Dez. 1943 in Luzern gegründet, und der grösste Teil der Offiziere des Ter.-Kreises sind ihr bereits beigetreten. Präsident: Major Schwegler, Tivolistr. 11, Luzern; Aktuar: Hptm. Haas, Bireggstr. 7, Luzern. Anmeldungen zum Beitritt sind an diese Herren zu richten.
- Kantonalbernische Luftschutz-Offiziersgesellschaft.
  Das Gebiet dieser noch zu gründenden Sektion um-

fasst den ganzen deutschsprechenden Kantonsteil, dazu Kerzers und Murten. Eine Aufteilung in regionale Untersektionen kann später geprüft werden. Die Gründungsversammlung findet statt: Samstag, 22. Januar 1944, 1515, im Grossratssaal des Rathauses zu Bern und wird eingeleitet durch ein Referat von Herrn Nat.-Rat Dr. E. Bircher, Oberstdiv. z.D., Aarau, über das Panikproblem.

Die provisorische Geschäftsführung liegt in den Händen von Hptm. Leimbacher, Simonstr. 21, Bern, an den alle Anfragen und Anmeldungen zum Beitritt zu richten sind.

- In den übrigen Gebieten oder Ter.-Kreisen sind die Vorbereitungsarbeiten im Gange, und wir werden später darüber berichten können.
- 6. Es besteht da und dort noch die irrige Auffassung, die Luftschutzoffiziere sollten der bestehenden Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Armeeoffiziere beitreten können und damit würde sich die Gründung einer Luftschutz-Offiziersgesellschaft erübrigen. Wenn auch an verschiedenen Orten die Luftschutzoffiziere gelegentlich zu Veranstaltungen der Offiziers-Gesellschaft eingeladen werden und eine Zusammenarbeit in geeignetem Sinne in unserer Absicht liegt, so besteht doch die Möglichkeit eines Beitrittes aus begreiflichen Gründen nicht. Ganz abgesehen von dieser Tatsache, liegen die Aufgaben der Weiterbildung, welche die Luftschutz-Offiziersgesellschaft zu übernehmen hat, vornehmlich auf unserem Spezialgebiet und können somit auch nur von uns selbst übernommen werden. So ist auch der Eintritt von Armee-Offizieren (Ter.-L.-Of. usw.), die sich mit Luftschutzfragen zu befassen haben, in die SLOG durchaus angezeigt.
- 7. Es besteht die Absicht, die «Protar» zum offiziellen Organ der SLOG zu erklären, und der Verlag hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Zeitschrift der Gesellschaft im Kollektivabonnement zu einem Betrage abzugeben, der es gestattet, den Gesellschaftsbeitrag inklusive Zeitschrift nicht höher anzusetzen als der Beitrag des Einzelabonnementes.

Das Initiativkomitee.